

I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 BAUGB

- Zeichen -



Bereich der Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche



Sichtdreieck -von Sichtbehinderungen ab 0,7 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

II. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch i.d.F. der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
3. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218), zuletzt geändert am 24.10.1998 (GV. NW. S. 687)

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 02.02.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.02.2000 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 6 - öffentlich bekannt gemacht.

Everswinkel, 12.04.2000

Der Bürgermeister

(Banken)

2. Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit zugehöriger Begründung nach dem Ratsbeschluss vom 02.02.2000 gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat -in der Zeit vom 21.02.2000 bis 20.03.2000 -öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde im vorgenannten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Everswinkel, 12.04.2000

Der Bürgermeister

(Banken)

3. Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 29.03.2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. worden. Gleichzeitig wurde die Begründung vom 27.01.2000 beschlossen.

Everswinkel, 12.04.2000

Der Bürgermeister

(Banken)

4. Die Satzung der Änderung dieses Bebauungsplanes wurde am 07.04.2000 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 14 - öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Everswinkel, 12.04.2000

Der Bürgermeister

(Banken)

Für die Planänderung:

Everswinkel, 12.04.2000

Der Bürgermeister
-Bauverwaltungsamt-
i.A.

(Reher)

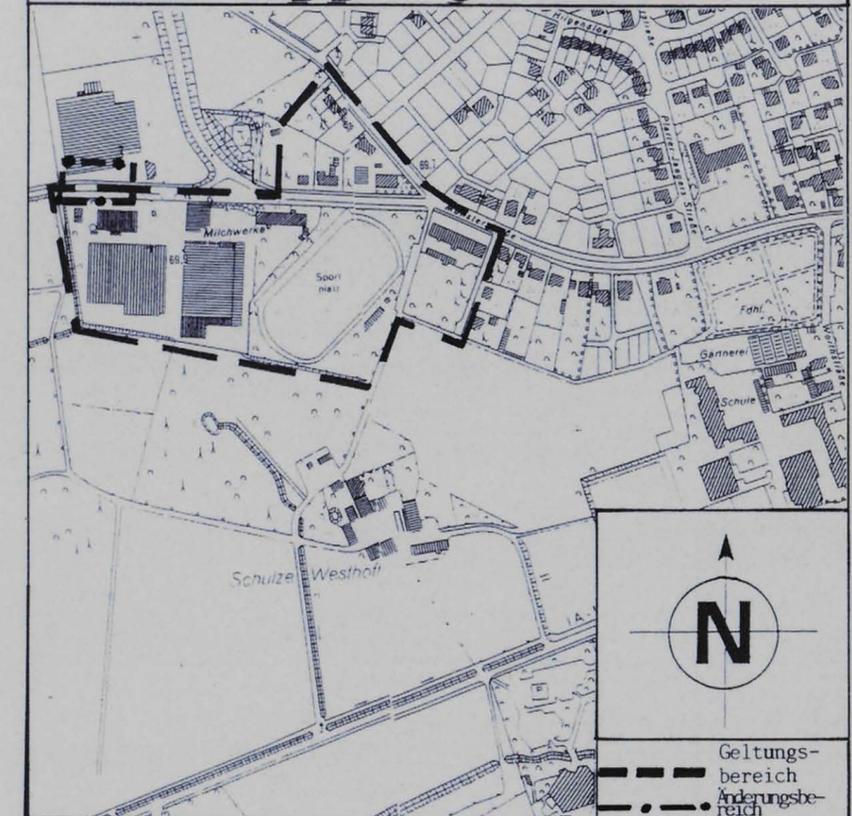
GEMEINDE EVERSWINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 21

„GEWERBEGEBIET MOLKEREI“

M 1:500

7. Änderung gem. § 13 BauGB.



ÜBERSICHTSPLAN

MASSTAB 1:5000